

Sicherungsschein für Pauschalreisen

gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Nr. 100007-2024



für alltours flugreisen gmbh, Dreischeibenhaus 1, 40211 Düsseldorf

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.
Er hat Gültigkeit für alle zwischen dem **01.11.2024** und bis zum **31.10.2025**
gebuchten Pauschalreisen bis zur Beendigung der Reise.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der/des
alltours Flugreisen GmbH
Dreischeibenhaus 1
40211 Düsseldorf

gegenüber dem hier angegebenen Absicherer, der Deutschen Reisesicherungsfonds
GmbH, unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch nach
§ 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an:
Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon (+49) (0)30 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise | www.schadenmeldung.drsf.reise

Berlin, 23.10.2024

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin

Im Sicherungsfall verarbeitet die Deutsche Reisesicherungsfonds GmbH personenbezogene Daten von Ihnen, um Ihnen bereits gezahlte Reisepreise zu erstatten oder für Ihre Rückbeförderung und gegebenenfalls Ihre Beherbergung bis zur Rückbeförderung zu sorgen. Weitere Informationen finden Sie unter www.drsf.reise/datenschutz